

Antrag
Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
22.01.2020 BVV

BVV/029/VIII

**Betreff: Verhinderung des Durchgangverkehrs für schwere LKW in
der John-Schehr-Straße**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, in der John-Schehr-Straße ein LKW-Durchfahrtsverbot (Verkehrszeichen 253 StVO, ergänzt mit Zusatzschilder „12 t“ und „Lieferverkehr frei“) anzuordnen, um eine Verkehrsberuhigung und Unterbindung/Reduzierung des durchgehenden Schwerlastverkehrs im Wohngebiet „Grüne Stadt“ zu erreichen.

Berlin, den 14.01.2020

Einreicher: Fraktion der SPD
Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die im Wohngebiet „Grüne Stadt“ gelegene und parallel zur Danziger Str. verlaufende John-Schehr-Str. wird ausgiebig als Abkürzung von schweren LKW in Richtung des Baustoffbetriebes Deuna Zement GmbH, NL Berlin und des Betonwerks der Lichtner Dykerhoff Beton in der Greifswalder Str. 80 b und c genutzt, um eine Umfahrung des Wohngebiets über die Hauptverkehrsstraßen Danziger Str. und Greifswalder Str. zu vermeiden.

Gemäß § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO dürfen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen sowie aus Gründen der Sicherheit Beschränkungen und Verbote angeordnet werden. Die Anordnung eines Durchfahrtsverbots ist erforderlich, um diesen LKW-Verkehr zu lenken und somit eine Verkehrsberuhigung in diesem Wohngebiet zu erreichen. Die Maßnahme ist insbesondere auch aufgrund der in der John-Schehr-Str. gelegenen Bötzow-Grundschule und der Kita Sonnenhügel notwendig. Die Zusatzzeichen ermöglichen auch weiterhin die Belieferung des REWE-Supermarktes Eugen-Schönhaar-Str./John-Schehr-Str.